

**Protokoll der 07. öffentlichen Sitzung des
Umwelt-, Bau- und Planungs-
ausschusses
Waldems**
vom Dienstag, den 20. März 2012 um 19.30 Uhr
im DGH Esch, Sängerraum

Anwesend: Roland Lederer (Vorsitzender)
Jörg Kotitschke
Reiner Schultheis (für Sabine Conradi)
Stefan Moog
Mustafa Dönmez
Barbara Düren
Heinz Grußbach (für Norbert Schwenk)

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Werner Scherf

von der Gemeindevertretung: Joachim Nickel, Helmut Volkmar

von der Gemeindeverwaltung: Günter Krieger, Fritz Flören

Herr Horrer, Büro Horrer

OV Johannes Krauß, Ot. Bermbach

Waldems, den 20.03.2012

Zu der auf heute um 19.30 Uhr anberaumten Sitzung sind die Ausschussmitglieder am 29.02.2012 - also mindestens 3 Tage vorher - unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war vollzählig erschienen. Einwendungen gegen die Einladung oder die Tagesordnung ergaben sich nicht. Das Protokoll führte Günter Krieger von der Gemeindeverwaltung.

Tagesordnung:

Punkt 1 Betr.: Genehmigung und Unterzeichnung der letzten Sitzungsniederschriften vom 21.01. und 31.01.2012 (Haushaltssitzungen)

Die Sitzungsniederschriften vom 21.01. und 31.01.2012 (Haushaltssitzungen) wurden mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Punkt 2 Betr.: Antrag der FWG-Fraktion vom 18.01.2012;
Ausweisung von Flächen für die Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Waldems

Grundsätzlich begrüßten alle Mitglieder des UBPA den Antrag der FWG-Fraktion vom 18.01.2012 und sprachen sich dafür aus, eine Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt im Ausschuss zurück zu stellen und die gesamte Angelegenheit im Arbeitskreis „Energie“ zu behandeln.

Bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird dem Gemeindeparktamt gleichlautende Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 3 Betr.: Antrag der FWG-Fraktion vom 20.01.2012;
Erstellung eines Straßenzustandskatasters

Vertreter der SPD-Fraktion sowie der CDU-Fraktion sprachen sich grundsätzlich für die Erstellung eines Straßenzustandskatasters aus. Mit Hinweis auf die personelle Situation in der Bauverwaltung sieht man jedoch Probleme dieses Vorhaben ohne intensive Hilfe der Ortsbeiräte umzusetzen.

Die Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“ sieht derzeit die Priorität des politischen Handelns an anderer Stelle und unterstützt dieses Vorhaben nicht.

Am Ende einer sehr intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Thematik beschloss der Ausschuss, nach Vorgabe durch das gemeindliche Bauamt bezüglich der Schadenskategorisierung die Ortsbeiräte zu bitten, die Schäden aufzunehmen und dem Bauamt dieselben bis Ende 2012 zu melden.

Diese Vorgehensweise wurde mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen und dem Gemeindeparkament empfiehlt der UBPA gleichlautende Beschlussfassung.

Punkt 4 Betr.: Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“ und FWG-Fraktion vom 21.01.2012;
Ampelanlage in Niederems

Alle Mitglieder des Ausschusses begrüßten die parteiübergreifende Initiative und empfehlen dem Gemeindeparkament, den Gemeindevorstand mit der Umsetzung zu beauftragen.

ABSTIMMUNG: Mit 7 Ja-Stimmen votierte der Ausschuss einstimmig für die Annahme des Antrages, eine Ampelanlage im Ortsteil Niederems zu installieren und empfiehlt dem Gemeindeparkament gleichlautende Beschlussfassung.

Punkt 5 Betr.: Antrag der FWG-Fraktion vom 20.01.2012;
Erneuerung von Gemeindestraßen/Anwendung der Straßenbeitragsatzung

Für den Antragsteller erklärte Herr Grußbach, dass es derzeit im Wesentlichen darum gehe, zu prüfen, inwieweit die Straßenbeitragssatzung unter welchen Bedingungen angewendet werden kann.

Sowohl Vertreter der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion als auch der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“ lehnten zum jetzigen Zeitpunkt diesen Prüfantrag ab. Neben juristischen Bedenken seitens der SPD-Fraktion wurde insbesondere von der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“ angeführt, dass weitere Lasten derzeitig dem Bürger nicht vermittelbar seien.

ABSTIMMUNG: Der Prüfantrag der FWG-Fraktion wurde mit 6 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme abgelehnt. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeindeparkament gleichlautende Beschlussfassung.

Punkt 6 Betr.: Antrag der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“ vom 27.01.2012;
Energiekonzept

Für die Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“ erläuterte Herr Dönmez nochmals die Gründe, die zu seinem Antrag geführt haben.

Im Anschluss an eine intensive Debatte verständigten sich alle Ausschussmitglieder darauf, den Antrag der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems“ zunächst nicht mehr als Antrag für die Gemeindevertretung zu verstehen, sondern die gesamte Angelegenheit zur Beratung dem Arbeitskreis „Energie“ mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen.

ABSTIMMUNG: Einstimmig votierten alle Ausschussmitglieder für diese Vorgehensweise und empfehlen dem Gemeindepalament gleichlautende Beschlussfassung.

Punkt 7 Betr.: Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 für das Plangebiet „Erweiterung Auf der Lind“ der Gemeinde Waldems im Ortsteil Esch;
hier:
a) Erweiterung des Geltungsbereiches und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 (3) BauGB,
b) Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB
c) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Ausschussvorsitzende Herrn Horrer vom Stadtplanungsbüro Horrer aus Bad Soden.

Herr Horrer erläuterte nochmals sehr intensiv den vorliegenden Beschlussvorschlag. Als weitere Diskussionsgrundlage wurde am Sitzungstag seitens des Herrn Horrer eine Liste von Anregungen durch den Maßnahmenträger vorgestellt und eine Beschlussempfehlung hierzu erarbeitet.

	TEXT VORLAGE	KONSEQUENZ AUS DEN ÄNDERUNGSWÜNSCHEN GKE	Beschlussempfehlung des UBPA
	<u>Ergänzungssatzung/ Planergänzung</u>	<u>Ergänzungssatzung/ Planergänzung</u>	<u>Ergänzungssatzung/ Planergänzung</u>
	gke	Maßnahmenträger	Zustimmung des UBPA
Plan	2-geschossige Bebauung + Parkfläche und Solar-dach	3-geschossige Bebauung + Parkfläche und Solardach	Ablehnung des UBPA, es bleibt bei der bisherigen Regelung der 2-geschossigen Bebauung.
6.2	Der Überlauf der Rückhalteanlage (Becken) ist an die örtliche Kanalisation (Mischkanal) anzuschließen. Der Ablauf des Beckens ist auf 3 l/s gedrosselt, dem Mischkanal der Gemeinde zuzuführen.	Der Überlauf der Rückhalteanlage (Zisterne) ist in den Vorfluter Marschbach abzuleiten.	Zustimmung denkbar, wenn Abwasserverband ebenfalls zustimmt.
6.3	... die Entnahme von Brauchwasser (z. B. zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung) ist zulässig und erwünscht.	... die Entnahme von Brauchwasser (z. B. zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung) ist bindend.	Zustimmung des UBPA.
Plan	LANDWIRTSCHAFTLICHER WEG/ERSCHLIESSUNG GEWERBEFLÄCHE	LANDWIRTSCHAFTLICHER WEG/ERSCHLIESSUNG GEWERBEFLÄCHE	Zustimmung des UBPA.

	(FLURSTÜCK 216/1) -ERD-, RASEN-, KIESWEG-	(FLURSTÜCK 216/1)	
Plan		Ausweisung einer Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen als Grundlage für den Bau eines Tunnels unter dem bestehenden Feldweg (217), um den Palettentransport zwischen den alten und neuen Gebäuden zu ermöglichen	Zustimmung des UBPA
	<u>Städtebaulicher Vertrag</u>	<u>Städtebaulicher Vertrag</u>	<u>Städtebaulicher Vertrag</u>
	gke	Maßnahmenträger	Zustimmung des UBPA
§ 1 (4)	Die Unterhaltung der Wegenparzelle erfolgt durch die Gemeinde unter finanzieller Beteiligung der gke in Höhe von 50 % der Kosten.	Unterhaltung des Weges durch die Gemeinde	Zustimmung des UBPA.
§ 4 (1)	Das Plangebiet wird verkehrsmäßig über das Flurstück 217 (landwirtschaftlicher Weg), der künftig als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftlicher Weg/Erschließung Gewerbefläche (Flurstück 216/1)“ ausgewiesen wird, erschlossen. Er ist ausschließlich als Erd-, Rasen- oder Kiesweg zulässig.	Das Plangebiet wird verkehrsmäßig über das Flurstück 217 (landwirtschaftlicher Weg), der künftig als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftlicher Weg/Erschließung Gewerbefläche (Flurstück 216/1)“ ausgewiesen wird, erschlossen.	Zustimmung des UBPA.
§ 4 (2)	./.	Durch Darstellung einer Baugrenze für Nebenanlagen, die Erschließung querend, wird die Voraussetzung für den Bau eines Tunnels unter dem bestehenden Feldweg (217), um den Palettentransport zwischen den alten und neuen Gebäuden der Maßnahmenträger zu ermöglichen, vorbereitet.	Zustimmung des UBPA.
§ 4 (5)	Die Entwässerung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung erfolgt durch Sammlung in einem oberirdischen Entwässerungsgraben und Abgabe an den Vorfluter Marschbach.	Die Entwässerung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung erfolgt durch Sammlung in einem oberirdischen Entwässerungsgraben und Abgabe an den Vorfluter Marschbach, dies gilt auch für den	Zustimmung des UBPA. Zustimmung Untere Wasserbehörde erforderlich.

		Überlauf der Regenwasserzisternen.	
§ 4 (5)	Die Voruntersuchung zur Entwässerung der Erweiterungsfläche der gke durch das Ingenieurbüro Lang sieht vor, das Regenwasser des Gebietes einem Becken mit 175 m ³ Rückhaltevolumen zuzuleiten. Der Ablauf des Beckens soll auf 3 l/s gedrosselt dem Mischwasserkanal der Gemeinde Waldems zugeführt werden.	Die Voruntersuchung zur Entwässerung der Erweiterungsfläche der Maßnahmenträger durch das Ingenieurbüro Lang sieht vor, das Regenwasser des Gebietes einem Becken mit 175 m ³ Rückhaltevolumen zuzuleiten. Der Überlauf soll dem Vorfluter Marschbach zugeführt werden.	Zustimmung des UBPA. Zustimmung Untere Wasserbehörde erforderlich.
§ 5 (2)	... Die Unterhaltung erfolgt durch die Gemeinde unter finanzieller Beteiligung der Maßnahmenträger in Höhe von 50 % der Kosten.	... Die Unterhaltung erfolgt durch die Gemeinde.	Zustimmung des UBPA. Gemeinde gibt Ausbauqualität vor.
§ 13	Zur Sicherung aller sich aus diesem Vertrag für den Maßnahmenträger ergebenden Verpflichtungen, insbesondere für die Herstellung und Unterhaltung der Wegeparzelle 217 und Ausgleichspflanzungen	Zur Sicherung aller sich aus diesem Vertrag für den Maßnahmenträger ergebenden Verpflichtungen, insbesondere für die Herstellung der Wegeparzelle 217 und Ausgleichspflanzungen ...	Zustimmung des UBPA.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand bezüglich der Unterhaltung des Erschließungsweges im Städtebaulichen Vertrag die bisherigen Standards bei der Herstellung von Erschließungsanlagen, die in der Gemeinde Waldems Gültigkeit haben, diesem Vertrag zugrunde zu legen.

Nach sehr intensiver Diskussion stimmte der UBPA der Ergänzungssatzung durch einstimmige Beschlussfassung zu und empfiehlt dem Gemeindeparklament gleichlautende Beschlussfassung.

Ebenfalls stimmte der UBPA einstimmig der vorliegenden Synopse bezüglich der Anregungen durch den Maßnahmenträger unter Einbeziehung der vorgenommenen Änderungen zu und empfiehlt dem Gemeindeparklament auch hier gleichlautende Beschlussfassung.

Der Ausschussvorsitzende beendete die Sitzung gegen 21.00 Uhr.



Roland Lederer
Vorsitzender



Günter Krieger
Schriftführer